

Beiträge zum Parlamentsrecht

---

Band 3

# Zitier- und Zutrittsrecht im parlamentarischen Regierungssystem

Von

Dr. Heinz-Wilhelm Meier



Duncker & Humblot · Berlin

**HEINZ-WILHELM MEIER**

**Zitier- und Zutrittsrecht im parlamentarischen Regierungssystem**

# **Beiträge zum Parlamentsrecht**

**Herausgegeben von Norbert Achterberg**

**Band 3**

# Zitier- und Zutrittsrecht im parlamentarischen Regierungssystem

Von

**Dr. Heinz-Wilhelm Meier**



**DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN**

**D 6**

**Alle Rechte vorbehalten**

**© 1982 Duncker & Humblot, Berlin 41**

**Gedruckt 1982 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61**

**Printed in Germany**

**ISBN 3 428 05155 6**

*Für Carmen,  
Leif Hendrik und Jan Frederik*



## Geleitwort

Die wissenschaftliche Durchdringung des Parlamentsrechts erfordert die eingehende Befassung mit seinen Instituten, vor allem der Organisation, der Funktion und dem Verfahren des Parlaments. Dies ist eine umfangreiche Aufgabe, die mit der wünschenswerten Gründlichkeit nur schrittweise erfolgen kann. Die vor einigen Jahren in demselben Verlag erschienene umfangreiche Arbeit von Siegbert Morscher über das parlamentarische Interpellationsrecht stellt hierfür ein gelungenes Beispiel dar.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift wendet sich zwei weiteren, für das Zusammenspiel von Parlament und Regierung im parlamentarischen Regierungssystem bedeutsamen Instituten zu, nämlich dem Zitierrecht des Parlaments und dem Zutrittsrecht der Mitglieder der Regierung — im Bund auch des Bundesrats — sowie ihrer Beauftragten zu den Sitzungen des Parlaments und seiner Ausschüsse.

Im Hinblick darauf, daß es sich bei beiden Rechten nicht erst um im gegenwärtigen Parlamentsrecht anzutreffende, sondern um historisch überkommene Befugnisse handelt, enthält das Buch einen breit angelegten geschichtlichen Teil, in dem der Verfasser von ihren ersten Ausprägungen im Pariser parlement und im englischen Parlament über den Frühkonstitutionalismus und den Konstitutionalismus bis zur Gegenwart fortschreitet. Dieser Teil bildet die Grundlage für die Behandlung der heutigen Ausgestaltung der beiden Institute.

Der Verfasser setzt sodann zunächst das Zitierrecht in Beziehung zu weiteren Einrichtungen — insbesondere den Anfragen —, wobei er zu klaren Ergebnissen hinsichtlich des Unterschieds zwischen Herbeirufungsbefugnis und Interpellation, der Zuordnung der Herbeirufung unter die schlichten Parlamentsbeschlüsse sowie ihrer Erzwingbarkeit durch verfassungsrechtliche Organstreitigkeit gelangt. Unter Heranziehung des Kanons der Auslegungsmethoden beantwortet er ferner die im Grundgesetz nicht ausdrücklich gelöste, in der Rechtswissenschaft umstrittene Frage, ob aus dem Zitierrecht auch die Pflicht des Zitierten folgt, im Parlament „Rede und Antwort zu stehen“. Er verneint sie überzeugend, erkennt dem Zitierrecht jedoch eine „Warnfunktion“ zu, aufgrund deren es bei mangelnder Auskunftserteilung einen Schritt

zum Mißtrauens- oder zumindest Mißbilligungsvotum zu bilden vermag. Ähnlich wie das Zitierrecht wird auch das Zutrittsrecht auf seine einzelnen Bestandteile untersucht.

Die Darlegungen werden ergänzt durch intra- und internationalrechtsvergleichende Untersuchungen zum Zitier- und zum Zutrittsrecht in den Gliedstaaten der Bundesrepublik Deutschland und in anderen Staaten Westeuropas, durch welche die systematische Darstellung abgerundet wird.

Die Schrift wird von der Hoffnung begleitet, daß sie als Bereicherung der Parlamentsrechtswissenschaft aufgenommen werden wird.

*Norbert Achterberg*

## Vorwort

Die nachfolgende Untersuchung war Thema einer Dissertation, die bereits Ende 1980 fertiggestellt wurde. Rechtsprechung und Literatur konnten daher lediglich bis Ende 1980 Berücksichtigung finden.

Die Veröffentlichung der vorliegenden Untersuchung wurde ermöglicht durch Bewilligung eines Druckkostenzuschusses seitens der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster und durch die Unterstützung von Herrn Prof. Dr. Norbert Achterberg. Herrn Prof. Achterberg gebührt darüber hinaus Dank für die freundliche Begleitung und wissenschaftliche Beratung bei der Anfertigung der Untersuchung.

Für ihre Mitwirkung ist weiterhin den Mitarbeitern des Instituts für öffentliches Recht und Politik an der Westfälischen Wilhelms-Universität zu danken, die es übernommen hatten, die Untersuchung durch Erstellung eines Sachverzeichnisses in der nunmehr vorliegenden Form fertigzustellen.

Dieses Buch habe ich meiner Frau und meinen Kindern gewidmet. Ohne ihre Rücksichtnahme und Unterstützung hätte die Untersuchung nicht abgeschlossen werden können.

Bremerhaven, im Mai 1982

*Heinz-Wilhelm Meier*



# Inhaltsverzeichnis

<i>Vorbemerkung</i> .....	19
<i>Einleitung</i> .....	21

## 1. Teil

### **Parlamentarische Regierungssysteme in Deutschland**

1.	Begriff „parlamentarisches Regierungssystem“ .....	22
1.1.	Parlament .....	23
1.1.1.	Das Parlament von Paris .....	24
1.1.2.	Das englische Parlament .....	25
1.2.	Parlamentarismus .....	27
1.3.	Parlamentarisches Regierungssystem .....	29
2.	Entwicklung zum parlamentarischen Regierungssystem .....	32
2.1.	Der Wiener Kongreß .....	33
2.1.1.	Ansätze zu parlamentarischer Regierungsweise bis 1820 .....	34
2.1.2.	Festschreibung des monarchischen Prinzips: Reaktion .....	38
2.1.3.	Verfassungsbewegung bis 1848 .....	40
2.2.	Die 48er Revolution in Deutschland .....	42
2.2.1.	Die preußischen Verfassungen .....	43
2.2.2.	Die Reichsverfassung vom 28. März 1849.....	44
2.3.	Die Verfassung des Norddeutschen Bundes und die Reichsverfassung von 1871 .....	47
2.3.1.	Ablehnung des parlamentarischen Regierungssystems .....	47
2.3.2.	Konstitutionelle oder parlamentarische Monarchie (28. 10. 1918)?	50
2.4.	Weimarer Reichsverfassung und parlamentarisches Regierungssystem .....	52
2.5.	Grundgesetz und parlamentarisches Regierungssystem.....	54

## 2. Teil

**Zitier- und Zutrittsrecht  
im deutschen Parlamentsrecht**

<i>Einführung</i> .....	56
<i>1. Abschnitt: Entstehungsgeschichte</i> .....	58
1. Erste Normierung der Institute .....	58
1.1. Frankreich .....	58
1.2. Belgien .....	60
2. Verankerung in Verfassungen deutscher Länder bis 1848 .....	61
2.1. Zitierrecht .....	61
2.2. Zutrittsrecht .....	63
2.3. Bedeutung der Übernahme entsprechender Vorschriften .....	65
3. Entwicklung der Institute zwischen 1848 und 1918 .....	68
3.1. Preußen .....	68
3.1.1. Aufnahme der Institute in die Verfassung .....	69
3.1.2. Bewährungsprobe .....	70
3.1.3. Ausgestaltung beider Institute .....	71
3.2. Entwicklung auf Bundesebene .....	73
3.2.1. Unterschiedliche Rezeption der Institute .....	73
3.2.2. Norddeutscher Bund und Deutsches Reich .....	75
3.2.2.1. Zutrittsrecht und Reichstagspraxis .....	75
3.2.2.2. Zitierrecht und Reichstagspraxis .....	77
4. Zitier- und Zutrittsrecht nach der Weimarer Reichsverfassung ..	82
4.1. Aufnahme der Institute Zitier- und Zutrittsrecht .....	82
4.2. Zitier- und Zutrittsrecht im parlamentarischen Regierungssystem der Weimarer Republik .....	83
4.2.1. Ausgestaltung des Zitierrechts .....	83
4.2.2. Zutritts- und Rederecht .....	86
<i>2. Abschnitt: Gegenwärtige Ausgestaltung beider Institute im Bund</i> ....	88
1. Das Zitierrecht .....	88
1.1. Terminologische Grundlagen .....	89
1.1.1. Kontrollrecht unter anderen? .....	90
1.1.1.1. Große Anfragen .....	92
1.1.1.2. Kleine Anfragen .....	93

1.1.1.3.	Einzelfragen .....	93
1.1.1.4.	Aktuelle Stunde .....	94
1.1.1.5.	Zitierrecht als Kontrollinstrument .....	96
1.1.2.	Interpellations- und Zitierrecht .....	97
1.1.2.1.	Interpellation als Oberbegriff.....	98
1.1.2.2.	Enger Begriff „Interpellation“ .....	98
1.1.3.	Zitierrecht als eigenständiges Institut .....	99
1.1.3.1.	Identitätsthese und Primat des Interpellationsrechts .....	99
1.1.3.2.	Konkretisierungsthese .....	100
1.1.3.3.	Geschäftsordnungsmäßige Handhabung des Zitierrechts .....	101
1.1.3.4.	Justiziabilität .....	103
1.1.3.4.1.	Charakteristik .....	104
1.1.3.4.2.	Rechtsweg .....	105
1.2.	Aktivlegitimierte .....	107
1.2.1.	„Der Bundestag“ .....	107
1.2.2.	„Der Bundesrat“ .....	108
1.2.3.	Ausschüsse des Bundestages .....	111
1.2.4.	Ausschüsse des Bundesrates .....	115
1.2.5.	Untersuchungsausschüsse .....	117
1.2.6.	Unterausschüsse .....	120
1.2.7.	Gemischte Ausschüsse .....	121
1.2.7.1.	Gemeinsame Ausschüsse .....	122
1.2.7.2.	Enquêtekommisionen .....	124
1.3.	Passivlegitimierte .....	128
1.3.1.	Bundeskanzler und Bundesminister .....	128
1.3.2.	Staatssekretäre und sonstige Beamte .....	130
1.4.	Konsequenzen aus der Ausübung des Zitierrechts .....	131
1.4.1.	Pflicht zum Erscheinen .....	131
1.4.2.	Pflicht zur Auskunftserteilung? .....	134
1.4.2.1.	Grammatische Auslegung .....	135
1.4.2.2.	Historische Auslegung .....	136
1.4.2.3.	Systematische Auslegung .....	138
1.4.2.4.	Teleologische Auslegung .....	144
1.4.3.	Ergebnis und Stellungnahme .....	144
2.	Das Zutrittsrecht .....	146
2.1.	Terminologische Grundlagen .....	147
2.2.	Aktivlegitimierte .....	151
2.2.1.	Die Mitglieder des Bundesrates und ihre Beauftragten .....	152
2.2.2.	Mitglieder der Bundesregierung und ihre Beauftragten .....	155
2.3.	Reichweite des Zutrittsrechts .....	155
2.3.1.	Zutrittsrecht zu Ausschüssen von Bundesrat und Bundestag ....	159
2.3.1.1.	Wahlprüfungsausschuß .....	160

2.3.1.2.	Untersuchungsausschüsse .....	163
2.3.1.3.	Petitionsausschuß .....	166
2.3.1.4.	Unterausschüsse .....	167
2.3.2.	Gemischte Ausschüsse .....	168
2.3.2.1.	Vermittlungsausschuß .....	168
2.3.2.2.	Der Gemeinsame Ausschuß .....	170
2.3.2.3.	Enquêtékommisionen .....	174
3.	Anhörungs- oder Rederecht .....	174
3.1.	Ausgestaltung nach dem Grundgesetz .....	175
3.2.	Geschäftsordnungsmäßige Handhabung .....	177
3.3.	Charakter und Justiziabilität .....	179
4.	Ordnungsgewalt in den Gremien .....	179
3. Abschnitt: Intranationale Rechtsvergleichung .....		181
1.	Einführung .....	181
2.	Das Zitierrecht in den Länderverfassungen .....	183
2.1.	Inhaber des Zitierrechts .....	184
2.2.	Adressaten des Zitierrechts .....	185
2.3.	Auskunftspflicht der Zitierten .....	186
3.	Das Zutrittsrecht in den Länderverfassungen .....	188
4.	Rederecht und Ordnungsgewalt in den Landesparlamenten ....	188
 3. Teil  		
<b>Internationale Rechtsvergleichung</b>		
1.	Das Zitierrecht als Institut westeuropäischer Verfassungen ....	191
1.1.	Ausdrückliche Aufnahme des Instituts Zitierrecht in westeuro- päische Verfassungen .....	192
1.2.	Vergleichbare Bestimmungen in westeuropäischen Verfassungen	193
2.	Das Zutrittsrecht als Institut westeuropäischer Verfassungen....	195
<i>Schlußbetrachtung</i> .....		197
<i>Anlage</i> .....		201
<i>Literaturverzeichnis</i> .....		227
<i>Sachverzeichnis</i> .....		243

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	=	anderer Ansicht
A. A.	=	Auswärtiges Amt
Abg.	=	Abgeordneter
abw.	=	abweichend
AÖR	=	Archiv des öffentlichen Rechts
arg.	=	argumentum
aRV	=	alte Reichsverfassung (1871)
ASL.	=	Allgemeine Staatslehre
B	=	Bayern
Ba	=	Baden
BadWüVerfU	=	Baden-Württembergische Verfassungsurkunde
BayerLV	=	Bayerische Landesverfassung
BayVerfU	=	Bayerische Verfassungsurkunde
BBG	=	Bundesbeamtengesetz
berLLV	=	Berliner Landesverfassung
BGBL.	=	Bundesgesetzblatt
BMI	=	Bundesinnenminister/Bundesministerium des Innern
BMJ	=	Bundesjustizminister/Bundesministerium der Justiz
bremLV	=	Bremische Landesverfassung
Brg.	=	Braunschweig
BT.	=	Bundestag
BVerfGE	=	Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	=	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BWG	=	Bundeswahlgesetz
bwLV	=	Baden-Württembergische Landesverfassung
BWO	=	Bundeswahlordnung
d. h.	=	das heißt
DÖV	=	Die öffentliche Verwaltung
DJZ	=	Deutsche Juristen-Zeitung
DJT	=	Deutscher Juristentag
DRiZ	=	Deutsche Richterzeitung
Drs.	=	Drucksache
DVBl.	=	Deutsches Verwaltungsblatt
E	=	Entscheidung
ed. Ed.	=	herausgegeben, Herausgeber
Erl.	=	Erläuterung
EvStL	=	Evangelisches Staatslexikon
Fn.	=	Fußnote
frz.	=	französisch
GeschORT	=	Geschäftsordnungen des Reichstages
ges.	=	gesammelte
GG	=	Grundgesetz
ggf.	=	gegebenenfalls
GGO I und II	=	Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien Teil I und II
GMBL.	=	Gemeinsames Ministerialblatt
GOAvB	=	Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin
GOBM	=	Geschäftsordnung der Bundesministerien
GOBR	=	Geschäftsordnung des Bundesrates

GOBS	= Geschäftsordnung des Bayerischen Senates
GOBT	= Geschäftsordnung des Bundestages
GoBuReg	= Geschäftsordnung der Bundesregierung
GOGA	= Geschäftsordnung des Gemeinsamen Ausschusses
GOVermA	= Geschäftsordnung des Vermittlungsausschusses
GVBl.	= Gesetz- und Verordnungsblatt
GVG	= Gerichtsverfassungsgesetz
H	= Holstein
HA	= Hauptausschuß
hambLV	= Hamburgische Landesverfassung
Han	= Hannover
HChE	= Bericht über den Verfassungskonvent von Herrenchiemsee
HD	= Hessen-Darmstadt
hessLV	= Hessische Landesverfassung
HessStGH	= Hessischer Staatsgerichtshof
HH	= Hohenzollern-Hechingen
h. M.	= herrschende Meinung
herg. Hrsg.	= herausgegeben, Herausgeber
HS	= Hohenzollern-Sigmaringen
i. d. F.	= in der Fassung
i. d. S.	= in diesem Sinne
i. o. b. S.	= im oben beschriebenen Sinne
IPR	= Interpellationsrecht
i. V. m.	= in Verbindung mit
JÖR	= Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
K.	= Kommission
KH	= Kurhessen
KSZE	= Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
L	= Liechtenstein
LB	= Lehrbuch
LD	= Lippe-Detmold
l. Sp.	= linke Spalte
LT	= Landtag
Lu	= Luxemburg
m. a. W.	= mit anderen Worten
MdB	= Mitglied des Bundestages
MdBR	= Mitglied des Bundesrates
mdl.	= mündlich
m. w. N.	= mit weiteren Nachweisen
Na	= Nassau
ndsLV	= Niedersächsische Landesverfassung
NdsSTGH	= Niedersächsischer Staatsgerichtshof
n. F.	= neue Fassung
niederl. Verf.	= niederländische Verfassung
nrvLV	= Nordrhein-Westfälische Landesverfassung
NV	= Nationalversammlung
o.	= oben
o. a.	= oben angegeben
österr. Verf.	= österreichische Verfassung
ParlStG	= Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre
preuß.	= preußisch
Prot.	= Protokolle
PVS	= Politische Vierteljahresschrift
R	= Reichswirtschaftsrat
Rdnr.	= Randnummer(n)
rhphLV	= Rheinland-Pfälzische Landesverfassung

RT	= Reichstag
RTO	= Reichstagsordnung
r. Sp.	= rechte Spalte
RV	= Reichsverfassung
S.	= Seite(n); auch: Satz
Sa	= Sachsen
SA	= Sachsen-Altenburg
saarLV	= Saarländische Landesverfassung
SCS	= Sachsen-Coburg-Saalfeld
schwed. Verf.,	
RTO	= Schwedische Verfassung, Reichstagsordnung
SH	= Sachsen-Hildburghausen
SL	= Schaumburg-Lippe
Sp.	= Spalte(n)
SR	= Schwarzburg-Rudolfstadt
SS	= Schwarzburg-Sonderhausen
StenBer.	= Stenographische Berichte
StenBerNatVers.	= Stenographische Berichte über die Sitzungen der Nationalversammlung zu Frankfurt
StPO	= Strafprozeßordnung
SWE	= Sachsen-Weimar-Eisenach
SV	= Sachverständige(r)
USVerf.	= Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika
v.	= von, vom
VA	= Verfassungsausschuß
Verf.	= Verfassung
VerfDK	= Verfassung Dänemarks
VerfIL	= Verfassung Islands
VermA	= Vermittlungsausschuß
VL	= Verfassungslehre
VerwArch	= Verwaltungsarchiv
VerwRspr.	= Verwaltungsrechtsprechung in Deutschland
VVDStRL	= Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwGO	= Verwaltungsgerichtsordnung
W	= Württemberg
Wa	= Waldeck
WP	= Wahlperiode
WPA	= Wahlprüfungsausschuß
WPG	= Wahlprüfungsgesetz
WRV	= Weimarer Reichsverfassung
wü	= württembergisch
ZParl.	= Zeitschrift für Parlamentsfragen



## Vorbemerkung

Die vorliegende Untersuchung will sich mit den Instituten Zitier- und Zutrittsrecht und deren Ausgestaltung im parlamentarischen Regierungssystem beschäftigen. Die historische Entwicklung sowie die gegenwärtige Ausgestaltung im Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland werden hierbei einen breiten Raum einnehmen, wenngleich auch nicht den alleinigen.

Andere politische Systeme — dieser Begriff soll hier als umfassender Gattungsbegriff verstanden werden — finden Berücksichtigung, soweit es im Rahmen dieser Untersuchung für erforderlich erachtet wird. Dies kommt vorrangig bei einer historischen Analyse in Betracht, die zwangsläufig andere Staats- und Regierungsformen antreffen muß, was gleichwohl für ein tiefgehendes Verständnis der zu würdigenden Institute unerlässlich erscheint.

Diesem tiefgehenden Verständnis des Zitier- und Zutrittsrechts im parlamentarischen Regierungssystem dient abschließend eine internationale Rechtsvergleichung, deren Umfang sich auf einen Vergleich mit den westeuropäischen Kontinentalstaaten einschließlich Großbritanniens beschränkt.

Die Untersuchung will also den Blick auf einen eng begrenzten Ausschnitt staatlichen Lebens lenken. Damit ist bereits angezeigt, daß diese Institute nicht isoliert, sondern als Teil eines Ganzen, eines Teilbereichs eines politischen Systems betrachtet werden müssen.

Zugleich sind danach u. a. Relationen geschaffen zu der „Verfassung“ eines Staates, seinem „Regierungssystem“ und nicht zuletzt seiner „Staatsform“ insgesamt — Begriffen, die in einem inneren Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehen.

Die Inanspruchnahme der Begriffe „Staatsform“ und „parlamentarisches Regierungssystem“ birgt nun allerdings schon vor Eintritt in den eigentlichen Gegenstand der Untersuchung die Gefahr in sich, für Verwirrung zu sorgen. Zwar haben sie ihre festen Plätze in der Wissenschaft eingenommen. Auch heute noch kann es aber nicht als unstreitig angesehen werden, was darunter überhaupt zu verstehen ist<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> So auch Ermacora, S. 418 ff., der von „willkürlicher“ Verwendung des Begriffs „Staatsform“ spricht; vgl. auch die umfassende Übersicht bei Küchenhoff, Staatsformenlehre, S. 35 ff.

Da nun ein Abhängigkeitsverhältnis der Institute Zitier- und Zutrittsrecht gegenüber Staatsform und Regierungssystem nicht schon von vornherein ausgeschlossen werden kann<sup>2</sup>, erscheint es unumgänglich, darüber eine Aussage zu treffen, um damit für die nachfolgende Untersuchung eine tragfähige Arbeitsgrundlage zu schaffen.

Dabei kann es naturgemäß nicht die Absicht sein, hier eine eingehende Klärung vorzunehmen, zumal die Typisierung insbesondere der Staatsformen und der Regierungssysteme zu den ältesten Problemen der Allgemeinen Staatslehre zählt<sup>3</sup>. Es sollen daher im folgenden lediglich die Ansatzpunkte skizziert werden, die der Untersuchung zugrunde gelegt werden.

---

<sup>2</sup> Vgl. etwa Giese zu Art. 43 GG, S. 44 unter II; vMK S. 936 unter III; andererseits MDHS zu Art. 43 GG, Rdnr. 1; Schröder, M (2) zu Art. 43 GG, Rdnr. 21 - 24.

<sup>3</sup> Statt vieler vgl. bei Jellinek, ASL, S. 662, Fn. 1.

## Einleitung

Die Untersuchung der Institute Zitier- und Zutrittsrecht wirft die Frage nach der Machtverteilung im Staate auf, und zwar der zwischen den einzelnen Staatsorganen. Es wird daher zunächst als Ansatzpunkt mit der klassischen Dreiteilungslehre von einer Einteilung der Staatsformen nach der Staatsträgerschaft ausgegangen. Hiernach werden unterschieden: Monokratien, Aristokratien und Demokratien<sup>1</sup>. Träger der Staatsgewalt ist in einer Monokratie eine Einzelpersonlichkeit, in einer Aristokratie eine — häufig ständisch bestimmte — Minderheit und schließlich in der Demokratie die Gesamtheit des Volkes. Ausgehend hiervon lassen sich die Staatsformen u. a. kategorisieren nach den Kriterien der Aufteilung der Staatsgewaltsausübung, so daß sich letztlich eine Vielzahl von Unter- und Mischformen herausbilden läßt.

Hiervon interessieren für die weiteren Betrachtungen als Unterform der Monokratie die Monarchie — absolute und konstitutionelle — und die Demokratie mit ihrer Ausprägung als unmittelbare sowie repräsentative Demokratie. Letztere wird wiederum von Bedeutung sein als sog. parlamentarische Demokratie mit präsidentialer, monarchischer und direktorialer Spitze<sup>2</sup>.

Diese Ein- und Unterteilung in zugegebenermaßen immer noch sehr komplexe Begriffe soll für die nachfolgenden Untersuchungen zunächst ausreichen<sup>3</sup>, wobei auf den Begriff und das Wesen des sog. parlamentarischen Regierungssystems sogleich noch näher eingegangen werden soll.

---

<sup>1</sup> Dazu: Nawiasky (3), Bd. 4, S. 24 ff.; Zippelius, S. 63 ff.; Küchenhoff, E. und G., S. 209 ff.; s. dagegen auch bei: Jellinek, ASL, S. 661 ff., 669, 710 ff.; Loewenstein, VL, S. 50 ff., 67 ff.; Hatschek (1), S. 5 f., 10 f.; vgl. auch H. Heller, SL, S. 246.

<sup>2</sup> Im einzelnen dazu: Küchenhoff, ASL, S. 209 ff.; Herzog, Artikel „Staatsformen“, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften 1956, Bd. 9, S. 742; Zippelius, ALS, S. 74 ff.; Imboden, S. 14 ff.

<sup>3</sup> Im übrigen vgl. die bspw. durch dimensionale Methode gewonnenen präzisierten Begriffe bei Küchenhoff, S. 872 ff.